

Erläuterungen zum DQR-/EQR-Hinweis auf Ihrem Zeugnis

1. Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen – was ist das?

In der Europäischen Union gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungssysteme und -gänge. Das macht es schwierig, Abschlüsse aus anderen europäischen Ländern richtig einzuschätzen oder außerhalb des eigenen Landes beruflich Fuß zu fassen.

Um Bildungsabschlüsse über die Landesgrenzen hinweg besser einschätzen zu können, hat die Europäische Kommission den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (kurz: EQR) entwickelt. Der EQR ist ein Raster aus 8 aufeinander aufbauenden Niveaus, denen Abschlüsse zugeordnet werden können. Dabei ist Niveau 1 das niedrigste und Niveau 8 das höchste. Es gilt: Je höher das Niveau eines Abschlusses, desto umfangreicher sind die Kompetenzen, die damit nachgewiesen sind.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR), der am 01.05.2013 offiziell eingeführt worden ist, setzt dieses 8-stufige Modell für die Einordnung deutscher Bildungsabschlüsse um. Die Niveaus von DQR und EQR entsprechen sich also 1 : 1. Auch die anderen EU-Länder haben nationale Qualifikationsrahmen entwickelt oder sind noch dabei.

Für die Abschlüsse der beruflichen Aus- und Fortbildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit 2-jähriger Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit 3- bis 3 ½-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4 und die gängigsten Fortbildungsabschlüsse wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6. Weitere Qualifikationen, wie z.B. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, werden noch folgen.

2. Was bringt die Zuordnung eines Bildungsabschlusses zum DQR/EQR?

Die Einstufung verdeutlicht die Wertigkeit eines Bildungsabschlusses. Abschlüsse auf demselben Niveau sind gleichwertig, auch wenn sie auf unterschiedlichen Bildungswegen erworben wurden. So sind etwa eine erworbene Meisterqualifikation und ein Bachelorabschluss einer Hochschule gleichrangig auf dem Niveau 6 des DQR eingestuft.

Auf dem europäischen Arbeitsmarkt schafft der EQR mehr Übersichtlichkeit: Arbeitgeber können Qualifikationen aus anderen Ländern durch die Zuordnung in ein EQR-Niveau besser einschätzen. Dadurch wird die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften erleichtert. Rechtliche Ansprüche oder Pflichten, wie beispielsweise Lohnansprüche, sind mit der Zuordnung eines Abschlusses auf ein bestimmtes Qualifikationsniveau nicht verbunden, weder für den Prüfungsabsolventen noch für den Arbeitgeber.

DQR und EQR sollen zukünftig das lebenslange Lernen befördern: Die Einordnung eines Abschlusses im DQR kann z. B. dabei helfen, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen. Auch die Anrechnung von Bildungsleistungen auf andere Bildungsmaßnahmen kann befördert werden. Allerdings ergeben sich aus dem DQR keine Rechtsansprüche auf die Zulassung zu anderen Bildungsgängen oder die rechtliche Gleichstellung mit anderen Abschlüssen.

Weitere Informationen zum EQR und DQR sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.dqr.de